

GEMEINDE SELFKANT



An die
Mitglieder
des Wahlausschusses
der Gemeinde Selfkant

Selfkant, den 24. August 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses (VIII/WA/03) am

Donnerstag, dem 10.09.2009, 17:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal (Zimmer 20) des Rathauses in Tüddern

ein.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der
Gemeinde Selfkant
Vorlage: 469/2009
- 2 Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertretung der Gemeinde
Selfkant
Vorlage: 468/2009

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird auf die jeweilige Sitzungsvorlage verwiesen.

Gem. § 6 Abs. 2 KWahlO wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

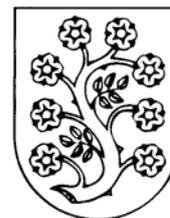
Für den Fall Ihrer Verhinderung bitte ich, diese Einladung ihrem Vertreter zu übergeben.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Mit freundlichen Grüßen

Jans
Wahlleiter

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 469/2009

öffentlich

Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Der Wahlleiter prüft gem. § 61 KWahlO die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Gibt die Wahlniederschrift eines Stimmbezirks zu Bedenken Anlass, so fordert der Wahlleiter die notwendigen Unterlagen an. Der Wahlleiter stellt nach den Wahlniederschriften der Stimmbezirke das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet nach dem Muster der Anlage 25 zusammen.

Der Wahlausschuss stellt fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. welcher Bewerber nach § 46 c KWahlG gewählt ist.

Nachdem der Wahlausschuss die Ergebnisse festgestellt hat, werden gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Wahl des Rates und der Bürgermeisterwahl bekannt gegeben.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26c anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis und der gewählte Bewerber werden festgestellt.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 468/2009

öffentlich

Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Der Wahlleiter prüft gem. § 61 KWahlO die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Gibt die Wahlniederschrift eines Stimmbezirks zu Bedenken Anlass, so fordert der Wahlleiter die notwendigen Unterlagen an. Der Wahlleiter stellt nach den Wahlniederschriften der Stimmbezirke das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet nach dem Muster der Anlage 25 zusammen.

Der Wahlausschuss stellt fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wie viel Sitze den Parteien und Wählergruppen zuzuteilen sind,
7. welche Bewerber aus der Reserveliste gewählt sind.

Nachdem der Wahlausschuss die Ergebnisse festgestellt hat, werden gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Wahl des Rates und der Bürgermeisterwahl bekannt gegeben.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Zuteilung der Sitze ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26a anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis wird festgestellt und über die Zuteilung der Sitze wird beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemein	
Vorlage 469/2009	3
TOP Ö 2 Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertretung der Gemeinde S	
Vorlage 468/2009	4
Inhaltsverzeichnis	6